

dass es in der Bewertung dessen, was da passiert, eine hohe Übereinstimmung gibt.

Mir hat noch keiner mitgeteilt, dass er der Meinung ist, dass das toll und in Ordnung sei, was die da machen. Für mich ist der Fall geklärt.

(Beifall von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Zu seiner nächsten und letzten Frage hat Herr Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes* (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, die grüne Fraktion hat im Innenausschuss den Austausch zwischen der Letzten Generation und der Polizei begrüßt und betont, wie wichtig ein solcher Austausch ist, während die CDU-Fraktion einen Dialog zwischen der Letzten Generation und der Polizei scharf verurteilt und eine klare Absage erteilt hat.

Da würde mich interessieren, wie da die Haltung der Landesregierung ist. Begrüßen oder verurteilen Sie den Dialog?

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Zur Beantwortung hat jetzt Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Brockes! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Erstens. Dialog ist erst mal immer klug und richtig. Ich glaube, das kann man feststellen.

Trotzdem müssen alle, die einen solchen Dialog organisieren überlegen, mit wem. Das ist in diesem Fall übrigens nicht die Landesregierung, sondern die Hochschule. Das heißt erstens – da kennen auch Sie sich sicherlich aus –: Die Hochschulen haben eine Autonomie. Sie entscheiden also selber, wen sie einladen und mit wem sie reden. Ich habe also überhaupt kein Recht, mich da einzumischen.

Darüber hinaus war es nicht unsere nordrhein-westfälische Hochschule, sondern es war die Polizeihochschule des Bundes und der Länder. Das macht die Sache noch komplizierter.

Trotzdem von mir auch eine Aussage inhaltlicher Art: Ich glaube, dass Dialog wichtig und notwendig ist. Ob und wo man ihn in Institutionen führt, muss man sich genau überlegen. Ich würde mit den Reichsbürgern keinen Dialog führen, um mal ein anderes Beispiel zu nennen.

(Zuruf von der SPD: Ah!)

Für mich persönlich gibt es da Grenzen.

Die Frage stellt sich jetzt aber überhaupt nicht, weil ich nur diesen einen Fall kenne, und den hat zu beantworten und zu verantworten die Hochschule und nicht ich.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes hat der Abgeordnete Lürbke die Chance zu seiner letzten Zusatzfrage.

Marc Lürbke (FDP): Herr Minister, Sie haben den Dialog gerade grundsätzlich durchaus begrüßt. Nun ist es ja die Polizeihochschule des Bundes.

Wie steht es denn dann mit Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen? Sind zukünftige Veranstaltungen, Seminare, Dialogplattformen zwischen der Polizei Nordrhein-Westfalen und beispielsweise der Letzten Generation in Nordrhein-Westfalen vorgesehen oder geplant, oder können Sie dem eine Absage erteilt?

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Zur Beantwortung hat Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Lürbke! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich es nicht weiß. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine, wie ich finde, sehr vernünftige Praxis, die, glaube ich, auch keiner infrage stellt. Die Hochschulen entscheiden das, was sie machen, selber. Wahrscheinlich entscheidet es sogar nicht mal die Hochschule, sondern der einzelne Dozent, der in seinem Seminar eine Veranstaltung macht, plant das und bereitet es vor.

Mir liegt keine Liste von allen möglichen Veranstaltungen, die möglicherweise irgendwo irgendwann in einer Hochschule stattfinden, vor. Die will ich auch gar nicht sehen. Das ist nicht mein Job. Ich bin nicht der Kontrolleur.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Mir liegt jetzt keine weitere Frage vor.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Wie schade!)

Daher würde ich die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 25 des Abgeordneten Marc Lürbke damit als beendet ansehen.

Wir haben die Fragestunde um 17:16 Uhr gestartet und haben jetzt 18:28 Uhr. Die Fragestunde ist also zu Ende.

Wir sind nicht zur Bearbeitung der Mündlichen Anfrage 26 des Herrn Abgeordneten Dr. Maelzer von der Fraktion der SPD gekommen. Deshalb frage ich den Fragesteller, ob er eine schriftliche Beant-

wortung durch die Landesregierung wünscht oder die Mündliche Anfrage in der nächsten Fragestunde aufgerufen werden soll. Herr Dr. Maelzer, bitte.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich möchte, dass die Mündliche Anfrage in der nächsten Sitzung aufgerufen wird.

Präsident André Kuper: Ganz hervorragend. Danke schön. Das haben wir so notiert und werden so verfahren.

Damit beende ich Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zu:

9 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5349

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die schon etwas fortgeschrittene Stunde und Ihre vorabendliche Stimmung möchte ich gerne nutzen, um Ihre Aufmerksamkeit auf einen zwar eher technischen, aber nicht weniger wichtigen Gesetzentwurf der Landesregierung zu lenken.

Die NRW.BANK ist gewissermaßen das Multifunktionswerkzeug des Landes. Es gibt fast kein Ressort unserer Landesregierung, keinen Bereich unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenlebens, der nicht mit der Kreativität, dem Engagement und klaren Ziel- und Lösungsdenken der NRW.BANK unterstützt oder bearbeitet wird.

Wer gestern Abend beim NRW.BANK-Abend war, hat die Austauschplattform der NRW.BANK gesehen. Es ist einfach eine großartige Geschichte, dass wir eine solche Förderbank haben.

Die Bereiche und Förderangebote kennen Sie nicht nur aus Ihren Fachausschüssen und aus den Arbeitskreisen. Sie wissen auch aus den eigenen Arbeiten mit solchen Antragstellern, die bei der NRW.BANK aufschlagen, dass es eine wirklich kreative Arbeit ist. Deshalb danke ich vorab, bevor ich den Gesetzentwurf noch ein wenig erläutere, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank sehr herzlich und hoffe, dass wir weiterhin so viel Erfolg mit dieser wichtigen Arbeit haben werden.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und Christian Dahm [SPD])

Wenn wir uns den Herausforderungen der Zukunft stellen, insbesondere der Transformation zu einer klimaneutralen Industrieregion, dann wird klar, dass die Landesregierung auch weiterhin auf die NRW.BANK als Akteur angewiesen ist und dass auch in Zukunft eine flexible und dynamische Förderbank wie die NRW.BANK erforderlich ist.

Der nun zu beratene Gesetzentwurf ist genau für diese Zukunftsrolle der NRW.BANK ein kleiner technischer, aber kein unwesentlicher Schritt; denn bundesrechtliche Entwicklungen machen eine Modernisierung der rechtlichen Grundlagen der NRW.BANK erforderlich.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der NRW.BANK Aufgaben und Geschäfte durch Rechtsverordnung zur ausschließlichen Wahrnehmung übertragen werden können. Der Förderkatalog der NRW.BANK wird mit dem Gesetzentwurf in Einklang mit europäischen Vorgaben gebracht und um die Bereiche „Klimaschutz“, „Digitalisierung“ und „internationale Förderprogramme“ ergänzt.

Der mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgezeigte Weg bietet das Potenzial, Synergien noch effizienter zu nutzen, bürokratische Verfahren abzubauen und Kooperationen zu fördern. Die Beschleunigung des Transformationsprozesses in Nordrhein-Westfalen wird von diesem Schritt natürlich profitieren.

Durch ihre umfangreiche Erfahrung und jahrzehntelange Zusammenarbeit genießt die NRW.BANK das volle Vertrauen der Landesregierung und – da bin ich sicher – auch des Parlamentes. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der NRW.BANK wird sicherlich eher gestärkt.

Die entsprechende Ermächtigungsgrundlage, die zum 1. Januar 2025 erforderlich ist, betrifft das Thema „Umsatzsteuer“; Sie kennen § 2b Umsatzsteuergesetz. Insofern haben wir an dieser Stelle die Notwendigkeit, fristgerecht eine rechtliche Anpassung vorzunehmen.

Mit dem Gesetzentwurf ist auch eine eher redaktionelle Änderung im Bereich der berufsständischen Versorgungswerke vorgesehen, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. Diese Änderungen sind aufgrund der Novellierung der Bundesrechtsanwaltsordnung und des Steuerberatergesetzes durch den Bund im August 2022 notwendig geworden. Offensichtlich sind da bestimmte Folgewirkungen für das Landesrecht nicht umfassend berücksichtigt worden. Das wollen wir jetzt entsprechend korrigieren, damit es konsistent bleibt. Der Gesetzentwurf zielt gerade darauf ab, die bisherige Rechtslage wiederherzustellen. Konkret bedeutet das, dass die Versorgungswerke von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie